
Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.10.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:23 Uhr
Ort, Raum: Nieder-Gemünden im Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus-Dieter Jensen

Ausschussmitglieder

Herr Dennis Becker
Herr Lukas Becker
Herr Eckhard Reitz

Gemeindevertretung

Frau Maren Kadelka
Herr Björn Stroh

Gemeindevorstand

Herr Daniel Müller
Herr Jens Ruhl
Frau Eva Wolf

Schriftführerin

Frau Anja Seibert

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Tim Henkel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Neubaugelbiet "Vor dem Bienrodskopf";
Abschluss des Städtebaulichen Vertrages mit der Firma
Geißler Infra GmbH, Kirchhain
Vorlage: FB2/2022/161/1
- 3 Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) Gemarkungen Burg-Gemünden und Nieder-Gemünden;
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des

Bebauungsplans "Vor dem Bienrodskopf";
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
Vorlage: FB2/2022/160/1

- 4 Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) Gemarkungen Burg-Gemünden und Nieder-Gemünden;
Bebauungsplan "Vor dem Bienrodskopf";
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB2/2022/159/1
- 5 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Dieter Jensen eröffnet die Sitzung und begrüßt die eingeladenen Gäste, Herrn Wolf vom Planungsbüro Fischer sowie Herrn Barg von der Fa. Geißler-Infra GmbH, die Presse sowie die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten statt.

Das Ausschussmitglied Tim Henkel ist abwesend. Somit sind vier Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Einwände gegen die Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben.

zu 2 **Neubaugebiet "Vor dem Bienrodskopf"; Abschluss des Städtebaulichen Vertrages mit der Firma Geißler Infra GmbH, Kirchhain Vorlage: FB2/2022/161/1**

Der Ausschussvorsitzende erörtert die Möglichkeit eines Vertagens der Sitzung, um die Unterlagen in Ruhe einsehen zu können. Anträge auf ein Vertagen der Sitzung werden jedoch nicht gestellt.

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Städtebauliche Vertrag / Erschließungsvertrag mit der Firma Geißler Infra GmbH, Sonnenallee 8, 35274 Kirchhain wird genehmigt, die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des notariellen Vertrages die Genehmigungserklärung zu erteilen.

Gleichzeitig werden der Firma Geißler Infra GmbH im Rahmen der Übereignung der Erschließungsflächen die Grundstücke Gemarkung Burg-Gemünden – Vorm Bienrodsberg –

Flur 7, Flurstücke 3/7 in Größe von 7.000 m² und 75/1 in Größe von 1.063 m² zum Kaufpreis von 10,00 €/m², somit 80.630,00 €, veräußert.

mehrheitlich beschlossen

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 3 Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) Gemarkungen Burg-Gemünden und Nieder-Gemünden;
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans "Vor dem Bienrodskopf";
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
Vorlage: FB2/2022/160/1**

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss empfohlen:

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) beschlossen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) stellt die FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Vor dem Bienrodskopf“ in den Ortsteilen Burg-Gemünden und Nieder-Gemünden gemäß § 6 BauGB fest und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu unter der Bedingung, dass der Hinweis der Autobahn GmbH vom 09.04.2021 unter dem Punkt 10 - Immissionsschutz (Seite 39) der Begründung herausgenommen wird.
- (3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 4 Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) Gemarkungen Burg-Gemünden und Nieder-Gemünden;
Bebauungsplan "Vor dem Bienrodskopf";
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB2/2022/159/1**

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss empfohlen:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

- (2) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) beschlossen.

- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) beschließt den Bebauungsplan „Vor dem Bienrodskopf“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung). § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) sowie § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (wasserrechtliche Festsetzungen) als **Satzung** und die Begründung hierzu unter der Bedingung, dass der Hinweis der Autobahn GmbH vom 09.04.2021 unter dem Punkt 12 - Immissionsschutz (Seite 45) der Begründung herausgenommen wird.

einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 5 Verschiedenes

Herr Klaus-Dieter Jensen bittet um Nachforschung und Information an die Gemeindevertretung, was mit den angeblich vorhandenen Ökopunkten geschehen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

gez. Klaus-Dieter Jensen
Vorsitzende/r

gez. Anja Seibert
Protokollführer/in